

Baumschutz auf Baustellen

Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

Bäume werden durch Baumaßnahmen häufig nachhaltig geschädigt. Das kann leicht vermieden werden, wenn rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Bäume auf einer Baustelle getroffen werden.

Die nachfolgenden Informationen sollen helfen die nötigen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Schädigungen am Baumbestand können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Generell gilt:

- Wurzelfläche gleich Kronentraufe (Kronenmantel) plus 1,50 Meter
- **Keine Verunreinigung** des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser
- **Keine Verdichtung** des Bodens im Kronentraufbereich von Bäumen durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial
- **Kein Bodenauftrag** oder **-abtrag** im Kronentraufbereich
- **Schnittmaßnahmen** an Baum und Wurzel müssen fachgerecht ausgeführt werden und dürfen das zulässige Maß nicht überschreiten
- **Graben** im Wurzelbereich nur in **Handarbeit** oder mit dem **Saugbagger**
- **Wurzelverletzungen und -kappungen vermeiden.** Wurzeln dicker als 2 cm müssen erhalten bleiben
- **Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatte abdecken**, bei trockener Witterung bewässern
- Verlegen von Leitungen durch **Unterfahren** und **Horizontalspülbohrverfahren**

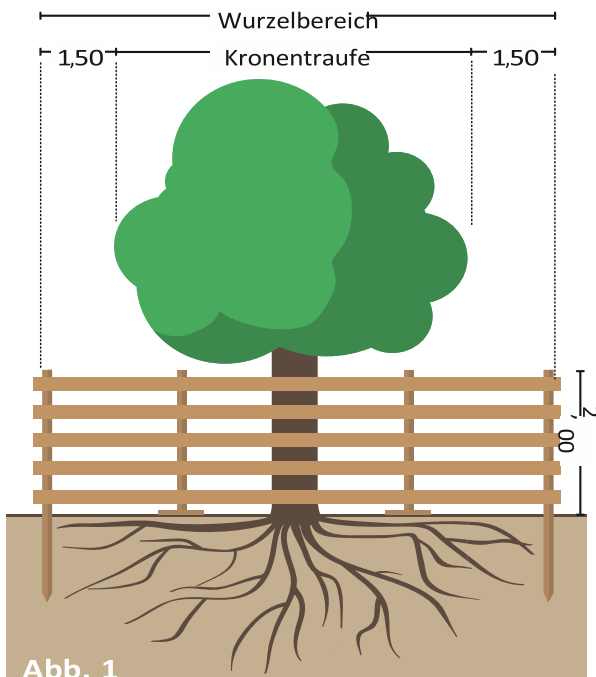


Abb. 1

Geltende Richtlinien

DIN 18 920:

Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

R SBB:

Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (FGSV)

ZTV-Baumpflege:

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

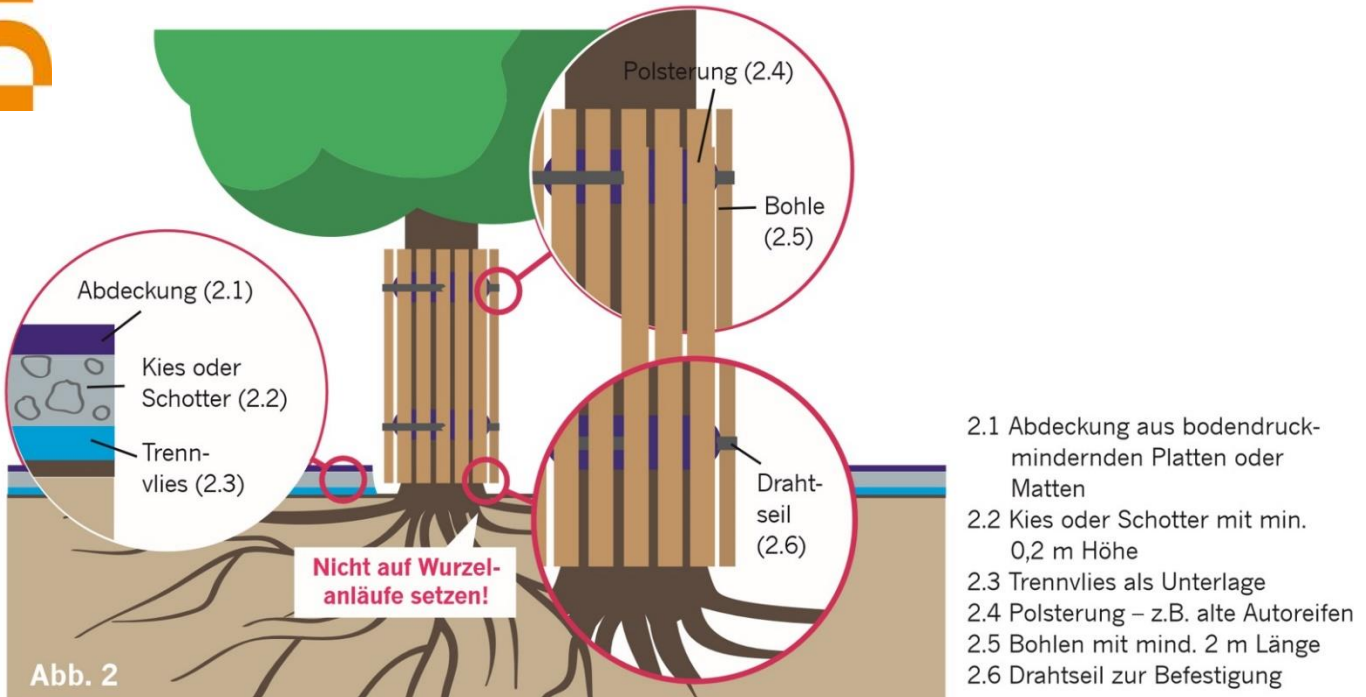
Baumschutzsatzungen:

Dreieich: Dreieicher Baumschutzsatzung,
Neu-Isenburg:
Satzung zum Schutz der Grünbestände

Baumschutzzaun zum Schutz des Wurzelbereichs (Abb. 1)

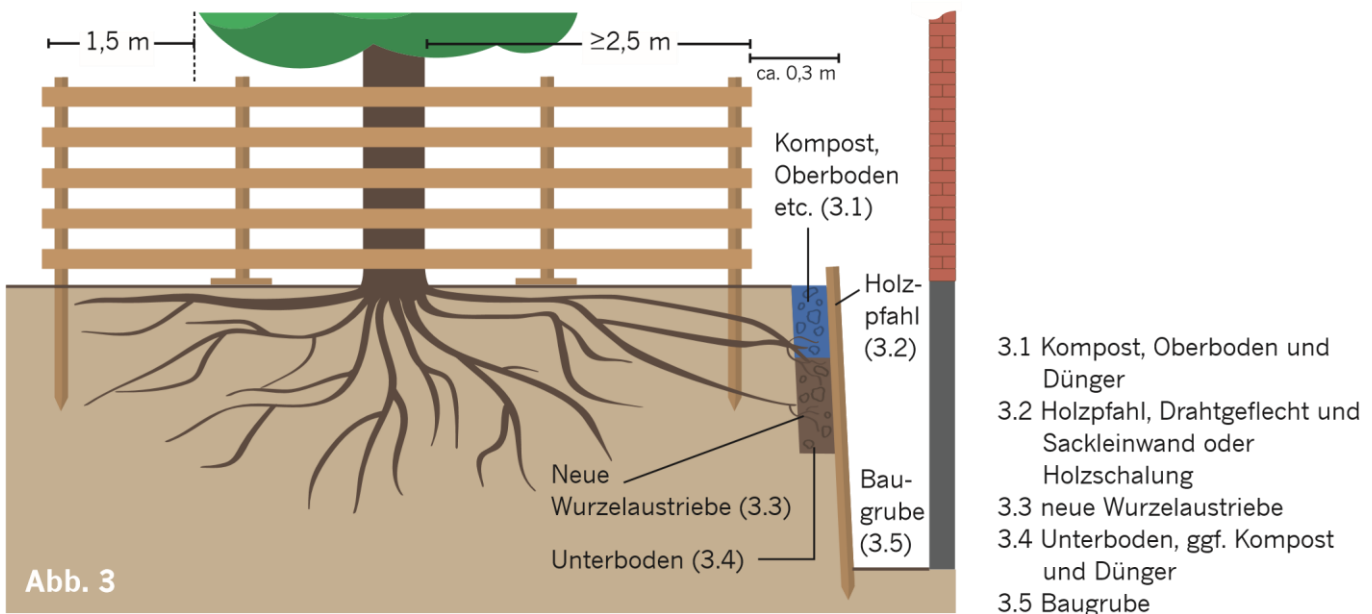
Vor Beginn der Bautätigkeit **Schutzzaun** um den Baum herum anbringen. Der Schutzraum sichert den gesamten Bereich unterhalb der Krone ab.

Baumschutz auf Baustellen



Stamm- und Wurzelschutz bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereichs (Abb. 2)

Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 anzulegen (Schutzvlies, Kies, Stahl- oder Kunststoffplatten).



Wurzelvorhang bei Abgrabung im Wurzelbereich (Abb. 3)

Abstand zwischen Außenkante Trasse (Baugrubenaußenkante) und Bäumen soll mindestens drei Meter betragen. Bei geringerem Abstand müssen die Bäume ggf. unterminiert werden.

Kontakt:

Dienstleistungsbetrieb
Dreieich und Neu-Isenburg AÖR
Offenbacher Str. 174
63263 Neu-Isenburg
Internet: www.dlb-aoer.de

Dreieich:

Herr Sylvio Jäckel
Telefon: +49 (6102) 3702 - 355
Fax: +49 (6102) 3702 - 499
E-Mail: s.jaekel@dlb-aoer.de

Neu-Isenburg:

Herr Donald Baum
Telefon: +49 (6102) 3702 - 353
Fax: +49 (6102) 3702 - 499
E-Mail: d.baum@dlb-aoer.de